

B e g r ü n d u n g

zur

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

für das Gebiet

"Zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße"

der Gemeinde Trappenkamp

Kreis Segeberg

## Inhaltsübersicht

1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
  - 5.1. Wasserversorgung
  - 5.2. Abwasserbeseitigung
  - 5.3. Oberflächenentwässerung
  - 5.4. Stromversorgung
  - 5.5. Abfallbeseitigung
6. Kosten

## Begründung

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "Zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße".

### 1. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 23.06.1988 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "Zwischen Erfurter Straße, Grillenweg, Waldrand und Breslauer Straße" beschlossen.

Durch diese Änderung wird eine Fläche von ca. 1,6 ha im westlichen Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 überplant. Die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO wird beibehalten. Der Bereich ist bereits teilweise im Rahmen des Bebauungsplanes 9 bebaut.

Ziel der jetzigen Planung ist die Bebauung der restlichen noch freien Grundstücke. Die u. a. dafür im Ursprungsplan vorgesehene Erschließung durch eine Verbindungsstraße vom Grillenweg über den Fasanenweg zur Erfurter Straße soll nunmehr entfallen. Grillenweg und Fasanenweg werden Stichstraßen und erhalten ausreichende Wendeanlagen, von denen aus die Erschließung der Grundstücke durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte erfolgt.

Der Erschließungsaufwand wird dadurch sowohl finanziell als auch im Hinblick auf den erforderlichen Flächenbedarf erheblich reduziert.

Fasanenweg und Grillenweg - nunmehr lediglich Erschließungsstichstraßen - können dementsprechend ohne aufwendige Querschnittsgestaltung, d. h. ohne durch Hochborde abgesetzte Bürgersteige, ausgebaut werden.

Durch den Verzicht auf die Wendeverbindungsstraße Grillenweg-Fasanenweg-Erfurter Straße wird zudem eine angemessene Wohnruhe im vorhandenen Wohngebiet westlich der Breslauer Straße auch für die Zukunft gewährleistet.

Die zeitgemäße Herabstufung des Erschließungsaufwandes läßt eine kurzfristige Bebauung der noch freien Grundstücke erwarten, womit dann eine Abrundung des Wohngebietes und eine bessere Auslastung der Erschließungsanlagen erreicht werden kann.

## 2. Rechtsgrundlage

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Trappenkamp erfolgt u. a. auf der Grundlage des § 1 (3) BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 05.09.1977 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung der Änderung der BauNVO vom 19.12.1986.

## 3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1000) und dem abgedruckten Kartenausschnitt (Lageplan M 1 : 25000).

## 4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke werden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke, sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Trappenkamp wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von der Möglichkeit des §§ 45 ff. bzw. der §§ 88 ff. des Baugesetzbuches Gebrauch gemacht werden.

## 5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

### 5.1. Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

### 5.2. Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

### 5.3. Oberflächenentwässerung

Für die z.Z. noch nicht geregelte Oberflächenentwässerung wird ein Generalentwässerungsplan aufgestellt.

#### 5.4. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

#### 5.5. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

### 6. Kosten

Für die in der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Trappenkamp voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

- a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen
- b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen
- c) Straßenentwässerung
- d) Beleuchtungsanlagen

insgesamt:

ca. 90.000,-- DM

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

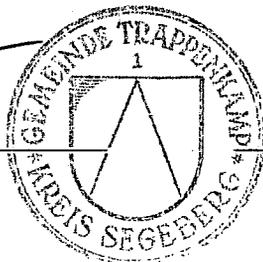
Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Trappenkamp gemäß § 129 Abs. 1 BauGB 10 %.

Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

Gemeinde Trappenkamp  
Der Bürgermeister  
Trappenkamp, den 08.03.90

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

  
(Pechbrenner)



i. A. 